## Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Rieth



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Verein der Förderer der Grundschule 22

Drucksache	0053/25
Ortsteilrat Rieth	Entscheidungsvorlage
	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit	
Ortsteilrat Rieth	21.01.2025	öffentlich	Entscheidung	

## Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein der Freunde und Förderer der Grundschule 22 in Erfurt e.V. für die Gestaltung der Freizeitbeschäftigung während der Pausenzeiten und Nachmittagszeiten der "kleinen Gärtner" (hier: Anschaffung von Pflanzgefäßen und Pflanzen sowie Zubehör) finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung

07.01.2025, gez. Kaiser	
Datum, Unterschrift	

Nachhaltigkeitscontrolling x	Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen	Nein <b>x</b>	Ja →	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
	$\downarrow$		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt	Nein X	Ja	Gesamtkosten 1.000,00		EUR		
<u></u>							
		2025	2026	2027	2028		
Verwaltungshaushalt Einnahmen		EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben		1.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen		EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben		EUR	EUR	EUR	EUR		
X Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung							
<b>X</b> Ja	Nein						
Anlagenverzeichnis							

## Sachverhalt

© Stadt Erfurt

Der Verein der Freunde und Förderer der Grundschule 22 in Erfurt e.V. beantragt für die Gestaltung der Freizeitbeschäftigung während der Pausenzeiten und Nachmittagszeiten der "kleinen Gärtner" (hier: Anschaffung von Pflanzgefäßen und Pflanzen sowie Zubehör) finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR.

DA 1.15 LV 1.53 01.11